

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

des Ersaszbataillons wird für „seine“ Jugendkompagnie, über deren militärisches Können und inneres und äußeres Leben er sich ein allgemeines Urteil gebildet haben wird, die Mitarbeit von Offizieren<sup>1)</sup> und gebildeten Unteroffizieren durch dienstliche Entlastung an einzelnen Tagen zu fördern wissen. Denn trotz des angespannten Dienstes unserer Ersasstruppenteile gilt auch hier das Wort: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“ Das namentlich deshalb, weil in unserem Offizier- und Unteroffizierkorps längst der Boden gelockert ist für eine freiwillige Übernahme von Pflichten der Mitwirkung in der wehrhaften Jugendpflege. Und diese Pflichten werden ja auch zeitlich enger begrenzt sein, als vielfach angenommen wird. Es handelt sich ja gar nicht um die „Sonntag-nachmittage, die der Wehr geopfert werden müßten“, sondern doch fast überall bei verständiger Rücksichtnahme auf Elternhaus und auch andere Vereine nur um etwa zwei Sonntagnachmittage im Monat. Es wird sich auch für den mitarbeitenden Offizier nur um einen Unterrichtsabend der Woche, um eine einmalige Führung durch eine Artilleriekaserne, die sachverständige Erläuterung von Schützengrabeneinrichtungen, für den mitarbeitenden Feldwebel um einen Exerziernachmittag der Woche handeln. Es wird ein erprobter Schießunteroffizier doch nur die Ziel- und Schießausbildung einer Jugendkompagnie zu leiten haben, ebenso wie ein anderer, der vom Lande stammt und die Eigenart ländlicher Jugend kennt, die militärische Unterstützung eines Jugendwehrlleiters auf dem Lande übernehmen wird.

In innerem, wenn auch losem Zusammenhang mit dieser engeren Verbindung von Heer und Jugend, Truppenteil und Jugendkompagnie steht die Forderung einer gleichmäßigeren Gestaltung des militärischen Turnens und des deutschen Turnens im weitesten Sinne dieses Begriffs und mit allen seinen Ausstrahlungen. Eine Annäherung ist bereits durch Maßnahmen der Militärbehörde vollzogen worden, die z. B. „Lauf und Spiele“ (Schnell-, Dauer-, Wettlauf, Eilboten-, Barlauf, Tauziehen, Schleuderball, Fußball) in die neue Turnvorschrift für die Infanterie vom 3. Mai 1910<sup>2)</sup> aufgenommen

<sup>1)</sup> S. Literatur-Verz. Nr. 13.

<sup>2)</sup> Für den bayerischen Wehrkraftverein liegt (nach Mitteilung des Herrn Grafen Moy, S. 23) bereits eine Turnvorschrift vor, die im Bayerischen Kriegsministerium entstanden und auf das militärische Turnen aufgebaut ist.